

II-193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 145/J

1990-12-12

A n f r a g e

der Abg. Huber, Ing. Reichhold, Ing. Murer, Mag. Schreiner, Aumayr, Apfelbeck  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Schweineimport aus Rumänien

Der Niederösterreich-"Kurier" vom 11.11.1990 meldet unter dem Titel:  
"Milliardenschaden durch Schweine-Import" - Österreich kauft Fleisch aus  
Rumänien: Dort hungern die Menschen":

"Herbe Kritik üben Bauern an der Vieh- und Fleischkommission. Die aufgebrauchten  
Schweinemäster sind empört, weil 300 Tonnen Schweinefleisch vom Billigstbieter  
Rumänien nach Österreich geliefert werden und der dadurch eingetretene Preisdruck  
der Landwirtschaft einen Schaden von rund 8,5 Mio S verursacht hat. ...  
So habe man .. die erforderliche Terminisierung einer gestaffelten Lieferung  
versäumt, weshalb die 300 Tonnen Gesamtmenge innerhalb von fünf Werktagen am  
Markt lag. Dazu kommt, daß die Sendung zehn Tage unterwegs war und der Zustand  
der Zuchtsauen bei der Überbeschau zu Konfiszierungen führte, weil Teile den  
Hygienebestimmungen nicht entsprochen haben."

Der Erstunterzeichner hat bereits am 5.2.1990 mit Anfrage Nr. 4968/J Kritik an  
Fleischimporten aus Rumänien geübt - einem Land, dessen Bevölkerung unter Ver-  
sorgungsengpässen leidet und dessen Dumping-Exportpolitik das Problem der  
Wirtschaftsflüchtlinge noch anheizt. Die Antwort des Bundesministers für Land-  
und Forstwirtschaft lautete damals, daß die Vieh- und Fleischkommission mit  
ihren einstimmigen Importbeschlüssen gegen kein Gesetz verstoße und gegen den  
Import daher nichts einzuwenden sei. Gleichzeitig füllen die hohen Abschöpfungen  
die Stützungskasse der Vieh- und Fleischkommission.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister  
für Land- und Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann erfolgte der Beschluß der Vieh- und Fleischkommission zum Import von  
Schweinefleisch aus Rumänien ?
2. Wer war Ihr Vertreter zur Ausübung des Aufsichtsrechtes gemäß § 23 VWG ?
3. Wie hat der Beamte der Staatsaufsicht auf das Importvorhaben reagiert ?
4. Welche Personen haben den Import beschlossen ?

5. Werden Sie die Personen, die den Importbeschluß gefaßt haben, für den dadurch eingetretenen Preisverfall samt Einkommenseinbußen bei inländischen Erzeugern zur Rechenschaft ziehen ?
6. Wie hoch waren die Abschöpfungseinnahmen aus dieser Transaktion ?
7. Welche Mängel an Qualität und Beschaffenheit traten bei den 300 Tonnen Schweinefleisch aus Rumänien auf ?
8. Welche Mengen wurden konfisziert ?
9. Können Sie ausschließen, daß dieser Rumänienimport auf dem Wege der "Veredelung" als Wurstware in Osthilfe-Pakete gelangt ? \_\_\_\_\_